

Große Anfrage

der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Lars Klingbeil, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Petra Merkel (Berlin), Thomas Oppermann, Ulla Schmidt (Aachen), Olaf Scholz, Peer Steinbrück, Dr. h.c. Wolfgang Thierse, Brigitte Zypries, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Musikförderung durch den Bund

Die Musikförderung des Bundes ist historisch gewachsen und reicht von der Förderung der Bayreuther Festspiele bis zur Förderung von Rock- und Popmusik, z. B. im Rahmen der Initiative Musik. Ein ganzheitliches Musikförderkonzept des Bundes liegt jedoch nicht vor. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages hat in ihrem Abschlussbericht (Bundestagsdrucksache 16/7000) bereits umfassende Empfehlungen insbesondere zu den rechtlichen Rahmenbedingungen musischen Schaffens erarbeitet. Ziel der Anfrage ist es, die Förderpolitik des Bundes in der Musikförderung zu eruieren und die Förderschwerpunkte zu identifizieren. Hierbei geht es auch um die Frage, mit welchen Zielen und nach welchen Kriterien der Bund Musik fördert und welche Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages bereits umgesetzt wurden.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Grundsätzlich

1. Wie definiert die Bundesregierung die nationale Bedeutung für die öffentliche Förderung von Musik durch den Bund, und nach welchen Kriterien wird diese bemessen?
2. Welche Ressorts sind an der Musikförderung beteiligt, und wie wird die Abstimmung der Ressorts sichergestellt?
3. Wie hoch ist die Musikförderung des Bundes insgesamt?
Wie verteilt sich diese Förderung auf die Musiksparten Klassik, Pop, Rock und Jazz und den Bereich der „aktuellen Musik“ wie House, Techno, Elektronik und Minimalmusik sowie auf Laienmusik, Chöre und Orchester?
4. Welche Gewichtung wird bei der Verteilung dieser Mittel auf die einzelnen Musiksparten vorgenommen, und warum?
5. Differenziert der Bund bei der Musikförderung zwischen E- und U-Musik, und wenn ja, anhand welcher Kriterien?
6. In welchem Verhältnis steht die Förderung des kulturellen Erbes zur Förderung von neuen musikalischen Ausdrucksformen?

7. Wie stellt die Bundesregierung Nachhaltigkeit bei seiner Projektförderung im Bereich Musik sicher?
8. Nach welchen Kriterien wird eine institutionelle Musikförderung beendet?
9. Wie wird entschieden, ob eine Projektförderung in eine institutionelle Förderung überführt wird?
Wie sichert die Bundesregierung die Nachhaltigkeit, wenn eine erfolgreiche Projektförderung endet und keine Anschlussfinanzierung erreicht werden konnte?
10. Wird das Erreichen der Förderziele von institutionell geförderten Zuwendungsempfängern regelmäßig evaluiert?

II. Klassische Musik

11. Nach welchen Kriterien erfolgt die Musikförderung des Bundes im Bereich Klassik?
12. Welche Einrichtungen zur Förderung der klassischen Musik fördert die Bundesregierung institutionell und projektbezogen, und in welcher jeweiligen Höhe?
13. Warum wird die Bayreuther Festspiele GmbH durch den Bund in Höhe von 2,23 Mio. Euro (Bundeshaushalt 2011) gefördert?

III. Rock und Pop

14. Welche Fortschritte wurden seit dem Beschluss des Deutschen Bundestages 2007 zum Antrag „Populäre Musik als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens stärken“ (Bundestagsdrucksache 16/5111) gemacht, und wie erfolgte die Umsetzung der einzelnen Forderungen an die Bundesregierung insbesondere im Hinblick auf die im Antrag bemängelte uneinheitliche Strategie der Bundesregierung zur Förderung des Bundes im Bereich der populären Musik und der notwendigen Verbesserung der Koordination zwischen den Ressorts der Bundesregierung?
15. Auf welche Genres verteilt sich die Förderung des Bundes im Bereich Rock und Pop, und in welcher Höhe?
16. Welche speziellen Förderinstrumente des Bundes gibt es für populäre Musik, und wie viele Personen konnten damit gefördert werden?
17. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Schließung von Spielstätten aufgrund von Lärmschutzvorgaben zu verhindern (z. B. Knaack-Klub, SO36 in Berlin)?

IV. Jazz

18. Wie sieht die Bundesregierung die spezifische Situation des Jazz, und durch welche Faktoren unterscheidet sich der Jazz von Klassik, Pop und Rock im Hinblick auf die Förderung durch den Bund?
19. Wird die Förderpolitik des Bundes der spezifischen Situation des Jazz gerecht?
20. Welche speziellen Förderprojekte des Bundes für den Jazz gibt es?
21. Wie beurteilt die Bundesregierung die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der Spielstätten in Deutschland für den Jazz, und wie unterscheidet sich diese von anderen Sparten?
22. Gibt es Spielstätten, die aufgrund ihrer nationalen Bedeutung gefördert werden, und wenn ja, welche, und in welcher Höhe?

23. Spricht sich die Bundesregierung für einen deutschen Spielstättenpreis aus, der sich gezielt an Bühnen wendet, die der improvisierten Musik in besonders herausragender Weise Auftrittsmöglichkeiten bieten?
24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Förderpraxis in osteuropäischen und skandinavischen Ländern, insbesondere im Bereich Jazz, wie z. B. das Zahlen einer Mindestgage oder die Finanzierung von Auslandstourneen?
25. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit der Förderung des German Jazz Meeting e. V. gemacht?
Gibt es die Möglichkeit einer erneuten Kooperation?

V. Aktuelle Musik

26. Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung zur Förderung von House, Techno, Elektronik und Minimalmusik?
27. Unterstützt die Bundesregierung Messen oder Festivals, um beispielsweise Discjockeys (DJs) aus Deutschland auch international stärker bekannt zu machen?

VI. Wirtschaftliche und soziale Situation

28. Bitte schlüsseln Sie bei den Antworten auf die nachfolgenden Fragen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Musikern nach Sparten auf:
 - a) Welche wirtschaftliche Bedeutung (Umsatzzahlen und Beschäftigungsverhältnisse) hat die Musik in Deutschland?
 - b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschäftigungssituation von Musikerinnen und Musikern in Deutschland, und was unternimmt die Bundesregierung, um deren Beschäftigungssituation zu verbessern?
 - c) Wie hoch ist das durchschnittliche Einkommen von Musikerinnen und Musikern?
 - d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Einkommenssituation von Musikerinnen und Musikern?
 - e) Wie hoch ist der Anteil der überwiegend kurz befristet Beschäftigten in der Musikbranche?
 - f) In welchem Umfang werden von Musikerinnen und Musikern im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) Anträge auf Arbeitslosengeld nach der Sonderregelung des § 123 Absatz 2 SGB III gestellt?
29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Alterssicherung von Musikern, und was unternimmt sie ggf. zur Verbesserung ihrer Situation?
30. Wie beurteilt die Bundesregierung die ökonomische Entwicklung der Musikwirtschaft insgesamt?
31. Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung durch die Digitalisierung (nach Sparten) für die Musik, und wie bewertet sie diese?

VII. Rechtliche Rahmenbedingung

32. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, und welche Auswirkungen hat diese UNESCO-Konvention auf die Praxis der Musikförderung durch den Bund?

33. Handelt es sich beim sog. 12-Punkte-Papier zum Schutz des digitalen Eigentums des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) um die Position der Bundesregierung, und wann wird die Bundesregierung entsprechende Gesetzesinitiativen zur Umsetzung dieser Vorschläge – die ganz maßgeblich den Musiksektor betreffen – vorlegen?
34. Wie bewertet die Bundesregierung die insbesondere von der Musikindustrie beklagten Urheberrechtsverletzungen im Internet, und was unternimmt sie dagegen?
35. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen im Internet in Frankreich und in Schweden?
36. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die der Sicherung der ausübenden Künstler dienende Schutzvorschrift des § 78 Absatz 3 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), die die Vergütungsansprüche als unverzichtbar ausgestaltet und die Vorausabtretung nur an Verwertungsgesellschaften ermöglicht, kollisionsrechtlich für Nicht-EU-Repertoire – und hier insbesondere das US-amerikanische – nicht gelten soll?
37. Wenn ja, plant die Bundesregierung eine Ergänzung und Klarstellung von § 78 Absatz 3 und § 63a UrhG, um zu gewährleisten, dass die Vergütungen für ausübende Künstler von den Verwertungsgesellschaften auch weiterhin wie international üblich und europarechtlich zwingend vorgesehen an die Künstler und nicht an die Tonträgerhersteller ausgeschüttet werden?

VIII. Exportförderung

38. In welcher Form fördert die Bundesregierung in Deutschland produzierte Musik im Rahmen ihrer Außenwirtschaftsförderung?
39. Gibt es in der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung eine Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen zur Stärkung der Nachfrage nach in Deutschland produzierter Musik?

IX. Nachwuchsförderung

40. Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten von Musikerinnen und Musikern in Deutschland grundsätzlich und in den jeweiligen Sparten?
41. Wie hoch sind die Aufwendungen des Bundes und der Länder für Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten von Musikerinnen und Musikern in Deutschland?
42. Welche Maßnahmen (Preise, Wettbewerbe usw.) unternimmt der Bund zur Förderung des Nachwuchses im Bereich der Musik (bitte nach Sparten aufschlüsseln)?

X. Förderung der Laienmusik als Teil der Breitenkultur

43. Wie hoch ist die Förderung des Bundes für die Laienmusik (Chöre, Orchester)?
44. In welcher Form fördert die Bundesregierung das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger in Chören und Orchestern beispielsweise durch Wettbewerbe, die Förderung der Aus- und Fortbildung der Chor- und Orchesterleiter/-innen, durch Festivals und Auftritte von Chören und Orchestern im In- und Ausland?
45. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Engagement von etwas mehr als sieben Millionen Laienmusikerinnen und Laienmusikern zukünftig stärker zu unterstützen und zu fördern?

XI. Initiative Musik

46. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der Initiative Musik?
Wo sieht die Bundesregierung ggf. Verbesserungs- und Fortentwicklungsmöglichkeiten?
47. Wie stellt die Initiative Musik den Erfolg bzw. die Nachhaltigkeit der geförderten Projekte, Künstler und Infrastrukturen sicher?
48. Gibt es, ähnlich wie in der Filmförderung, bei wirtschaftlichem Erfolg der Projekte eine Klausel, nachdem Förderbeträge zurückgezahlt werden müssen?
49. Wie verteilt sich die Förderung nach den Sparten Rock und Pop sowie Jazz?
50. Wie gestaltet sich das Verhältnis von Antragsvolumen und zur Verfügung stehenden Fördermitteln in der Initiative Musik?
51. Wie hoch ist der Anteil von Antragstellern mit Migrationshintergrund (vor dem Hintergrund, dass ein Ziel der Initiative Musik die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist)?
52. Gibt es für die Initiative Musik Kooperationen zwischen dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)?
Wie können diese intensiviert werden?
53. In welchem Verhältnis steht die Initiative Musik zur „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Bundesregierung, und wie trägt die „Initiative Musik“ ggf. dazu bei, dass die Ziele der „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ verwirklicht werden?
54. Wann legt die Bundesregierung die Evaluation der Initiative Musik dem Parlament vor, die gemäß dem vom Deutschen Bundestag 2007 beschlossenen Antrag zur Förderung der populären Musik (Bundestagsdrucksache 16/5111) spätestens nach zwei Jahren erfolgt sein sollte?
55. Welche Maßnahmen unternimmt die Initiative Musik bei der Exportförderung?
56. Gibt es bei der Exportförderung der Initiative Musik Kooperationen mit den Mittlerorganisationen in der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung, insbesondere dem Goethe-Institut e. V., die ebenfalls Popmusik unterstützen?
57. Plant die Bundesregierung eine Tourförderung nach skandinavischem Vorbild, und übernimmt die Bundesregierung Reisekosten für Künstler, die im Ausland auftreten?
Wenn nein, warum nicht?
58. Wie bewertet die Initiative Musik das Prinzip, dass 60 Prozent durch Eigenanteil erbracht werden müssen, während 40 Prozent durch die Initiative Musik gefördert werden?
Für welche Sparten eignet sich dieses Prinzip, und für welche nicht?
59. Wie hoch ist der Anteil der Wirtschaft an der Förderung der Initiative Musik in der Zeit von 2007 bis 2010?
60. Wäre ein höherer Anteil der Wirtschaft aus Sicht der Bundesregierung wünschenswert, und was unternimmt sie ggf., um diesen zu erreichen?
61. Wieso wurden die Mittel für die Initiative Musik im Bundeshaushalt 2011 auf 1,5 Mio. Euro abgesenkt?

62. Plant die Bundesregierung, für den dritten Aufgabenbereich der Initiative Musik, „Verbreitung deutscher Musik im Ausland“, die Marke „German Sounds“ weiter zu verwenden, und falls nicht, warum nicht?

XII. Deutscher Musikrat

63. Welche kulturpolitischen Ziele der Bundesregierung werden mit der Förderung des Deutschen Musikrates e. V. und der Deutschen Musikrat gGmbH verfolgt?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit des Deutschen Musikrates e. V. und der Deutschen Musikrat gGmbH?

Wo sieht die Bundesregierung ggf. Verbesserungs- und Fortentwicklungsmöglichkeiten?

64. Wie beurteilt die Bundesregierung das neue Grundsatzprogramm „Musikpolitik in der Verantwortung“ des Deutschen Musikrates, und wie unterstützt die Bundesregierung den Deutschen Musikrat bei der Umsetzung dieses Grundsatzprogrammes?

65. Wie hoch ist die Zuwendung an den Deutschen Musikrat e. V. und die Deutsche Musikrat gGmbH insgesamt, und wie verteilt sich die Förderung des Deutschen Musikrates auf die einzelnen Musiksparten?

66. Gibt es bei dem vom Deutschen Musikrat seit 2005 geförderten Projekt „popcamp“ eine Kooperation mit der Initiative Musik, um den Ausgezeichneten auch über die Initiative Musik den Start in die Musikbranche zu ermöglichen?

Wenn nicht, warum nicht?

67. Welche Förderung von „aktueller Musik“ gibt es beim Deutschen Musikrat über das Projekt „popcamp“ hinaus?

XIII. Kulturstiftung des Bundes

68. In welcher Art und Weise unterstützt die Kulturstiftung des Bundes Musikprojekte und nach welchen Kriterien?

69. Welches waren die bundeskulturpolitischen Ziele des Förderprojektes der Kulturstiftung des Bundes „Netzwerk Neue Musik“, und wurden diese nach Meinung der Bundesregierung erreicht?

70. Wie hoch waren die Kosten des Zuges „Sounding D“, der im Rahmen des Förderprojektes „Netzwerk Neue Musik“ durch Deutschland gefahren ist?

71. Welche mediale und öffentliche Resonanz erzielte „Sounding D“, und wie wurden mit diesem Projekt die Ziele des „Netzwerkes Neue Musik“ erreicht?

XIV. Rundfunk Orchester und Chöre GmbH (ROC GmbH)

72. Wie bewertet die Bundesregierung die Ankündigung des Intendanten des Deutschlandradios, Dr. Willi Steul, die Anteile des Deutschlandradios – mit 40 Prozent der größte Gesellschafter der ROC GmbH – ab 2013 zu reduzieren?

73. Spricht sich die Bundesregierung für eine langfristige Sicherung der in der ROC GmbH zusammengeschlossenen Klangkörper aus, und falls ja, welche Maßnahmen und Schritte unternimmt die Bundesregierung, um diese zu gewährleisten?

XV. Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“

74. Plant die Bundesregierung gemäß den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“
- a) die Verwertungsgesellschaften gesetzlich zu verpflichten, Inhalt und Durchführung der Gegenseitigkeitsverträge der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich zu machen,
 - b) die Höhe der Verwaltungskosten bei den Verwertungsgesellschaften regelmäßig zu prüfen,
 - c) § 52 UrhG so zu fassen, dass die Vergütungspflicht für Veranstaltungen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Alten- und Wohlfahrtspflege, der Gefangenenbetreuung sowie für Schulveranstaltungen, sofern sie nach ihrer sozialen oder erzieherischen Zweckbestimmung nur einem bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen zugänglich sind, tatsächlich entfallen,
 - d) die Hinterlegungspflicht des § 11 Absatz 2 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes auf Tarifstreitigkeiten bezüglich gesetzlicher Vergütungsansprüche auszudehnen,
 - e) die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften deutlich zu stärken,
 - f) die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz bei einer Regulierungsbehörde des Bundes anzusiedeln und diese mit den erforderlichen personellen Ressourcen auszustatten,
 - g) die Aufsicht anzuhalten, sich nicht auf eine Evidenzkontrolle zu beschränken, sondern auch im Einzelfall zu kontrollieren, dass die Verwertungsgesellschaften ihren gesetzlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen?

Berlin, den 23. Februar 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

